

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 37 (1921)

Heft: 13

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen und
Vereine.

XXXVII.
Band

Direktion: Penn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—

Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile, bei grösseren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 30. Juni 1921.

Wochenpruch: Was man nicht bespricht,
bedeutet man nicht recht.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 24. Juni für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. Zürcher Kantonalbank für einen Umbau Talstraße 12, Z. 1; 2. Allgemeine Baugenossenschaft Zürich für die Abänderung der genehmigten 4 Doppelwohnhäuser Haldenstraße 166, 168 und 170 und Birnenstorferstraße 264, Z. 3; 3. C. Bühl-Boller für einen Umbau Uetlibergstraße Nr. 19/21, Z. 3; 4. Kanton Zürich für drei Dachfenster Kanonenstrasse 18, Z. 4; 5. C. Schlotterbeck für einen Umbau Kanzelstrasse 112, Z. 4; 6. Israelitische Religionsgesellschaft für eine Leichenhalle am Steinkluppenweg, Z. 6; 7. A. Leuthold für einen Anbau an Vers.-Nr. 64b/Rötelstrasse 102, Z. 6; 8. A. Dewald für eine Stützmauer Sonnenbergweg/Hegibachstrasse, Z. 7; 9. C. Müller-Bodmer für ein Autoremisengebäude Englischviertelstrasse Nr. 49, Z. 7; 10. Müller & Freytag für eine Einfriedung Kurhausstrasse 78, Z. 7; 11. Ulrich & Pfister für eine Einfriedung Klusweg 11, Z. 7; 12. Baur-Widmer für eine Autoremise in der Wagenremise Mühlbachstrasse Nr. 173, Z. 8; 13. C. Müller für eine Einfriedung Höschgasse 41, Z. 8.

Wohnungsbauten im Kanton Zürich. (Aus den

Verhandlungen des Regierungsrates.) Auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 19. Februar 1921 betreffend Maßnahmen zur Behebung der Arbeitslosigkeit werden an eine Anzahl von Bauprojekten Beiträge zugesichert, wodurch die Errichtung von 341 Wohnungen ermöglicht wird.

Renovation des Helmhauses in Zürich. Da die Räume des Helmhauses für die nächste Zeit der Stadtverwaltung entbehrliech geworden sind und die projektierte Einrichtung eines historischen Museums für eine Reihe von Jahren zurückgestellt werden muß, hat der Stadtrat das Helmhaus, das Wasserhaus und die Wasserkirche an eine hiesige Firma vermietet. Nach dem Mietvertrag hat die Stadt auf eigene Kosten die Tragkonstruktion des Helmhauses zu verstärken und das Äußere der Gebäude instandzustellen, wogegen die Innenrenovation Sache des Mieters ist. Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat, zunächst nur die drei Fassaden des Helmhauses instandzustellen zu lassen und hiefür, sowie für die Verstärkung der Tragkonstruktionen einen Kredit von 198,400 Fr. zu bewilligen. Allerdings ist das Hochbauamt zur Überzeugung gekommen, daß Bauart und Bedeutung der Gebäude und ihr heutiger Zustand die Renovation des gesamten Gebäudekomplexes dringend erfordern würden. Aber die Gesamtkosten (732,400 Fr.) sind so gross, daß der Stadtrat die Durchführung der Arbeit auf einmal im Hinblick auf den Stand der verfügbaren Mittel nicht für möglich hält, sondern sie stückweise durchführen möchte.

Eidgenössische Technische Hochschule. Der Zürcher Preßverein beschäftigte die Neubauten der Eidgenössischen Technischen Hochschule. Allerdings ist erst der Rohbau erstellt, doch wird die Innenausstattung rasch folgen, um das Gebäude zum Herbst bezugsbereit halten zu können. Nachher wird sofort mit der Renovation des alten Gebäudes begonnen werden. Das neue Gebäude ist in graugrünlchem Kunstein erstellt und enthält helle, luftige Zimmer, vier Auditorien für je 300 bis 350 Personen und im Kuppelbau das Auditorium maximum, das für 650 Personen Platz bietet wird. Darüber ist der Besaal angeordnet. Die jetztgenannten Räume sind je 11 m hoch und weisen einen Durchmesser von 28 m auf. Im Dachstock ist die Bibliothek untergebracht, die heute etwa 100,000 Bände und 200,000 Patentschriften zählt und mit einem jährlichen Zuwachs von rund 3000 Nummern rechnen muß.

(Mitgeteilt.) Die gemeinnützige Baugenossenschaft „Brenelisgärtli“ in Zürich, welche unterm 30. Juni 1919 sich konstituierte, hat bis heute an der Möhri-, Schäppi-, Schanzackerstraße mit Subvention von Bund und Kanton insgesamt 20 Einfamilienhäuser gebaut und ihren Genossenschaftern abgetreten. Im Laufe des Monats Juli wird von der gleichen Genossenschaft die Erstellung einer neuen Siedlung, 17 Einfamilienhäuser umfassend, an der Hofwiesen-Rofstrasse im Kreise 6, in Angriff genommen. Von diesen Häusern sind noch einige abzugeben. Die Ausführung dieser Siedlung und die Planbearbeitung liegt wie bei den ersten Kolonien in den Händen der Architekten Gschwind & Higi. Auch diese Kolonie wird von Bund und Kanton subventioniert. Das für diese Siedlung in Betracht kommende Gelände liegt ungemein günstig. 3 Minuten von der Schaffhauserstraße-Weinbergstraße entfernt findet sich der Anschluß an die Tramlinien Nr. 7 und 22, zwei Minuten von der Hofwiesenstraße die Straßenbahn Dürlikon. Das Baugelände ist erschlossen mit Ausnahme einer kleinen Wohnstraße, die erstellt werden muß. Zu den einzelnen Häusern gehört Gartenland in der Größe von 250 bis 350 m² pro Haus. Die Häuser werden mit 10% des Anlagekapitals, d. h. die Häuser mit 4 Zimmern mit einer Anzahlung von 4100 Fr. und jene mit 5 Zimmern zu 4800 bis 5400 Fr. als Eigentum an die Genossen-

schafter abgegeben. Der Kapitalzinsaufwand pro Bierzimmer-Haus beträgt je nach Größe ca. 1830 Fr., derjenige für die Fünfzimmer-Häuser bewegt sich zwischen 2020 und 2430 Fr. Die Beschaffung der Kapitalien erfolgt durch die Genossenschaft. Die Häuser sind so orientiert, daß die Wohnräume gut besonnt sind. Sie enthalten neben den übrigen Installationen ein Badezimmer und eine Waschküche. Die Möglichkeit des Ausbaues eines Dachzimmers ist gegeben. Während die Fünfzimmer-Häuser in Gruppen von höchstens 3 Häusern zusammengebaut sind, werden die kleineren Häuser in einer größeren Reihe vereinigt.

Bei verschiedenen ähnlichen Siedlungen in der Kriegszeit sind, um Einsparungen zu erzielen, die Mauerstärken reduziert worden. Die Baugenossenschaft „Brenelisgärtli“ hat immer die massive Mauerkonstruktion beibehalten und bringt auch bei diesen Bauten 40 cm starke Umfassungswände zur Ausführung. Der übrige Ausbau ist zweckmäßig ohne Luxus, jedoch solid und geschmackvoll angenommen. Die Genossenschaft hat bis heute den Beweis dafür erbracht, daß es möglich ist, auf gemeinnützigem genossenschaftlichem Wege für ein größeres Publikum billiger die gleiche Anzahl Wohnräume im Eigenheim zu erstellen, als der Preis der Mietwohnung beträgt. Sie hat als verhältnismäßig kleine Genossenschaft das ihrige zur Lösung der Wohnungsfrage beigetragen und verdient aus diesem Grunde die Sympathien weiterer Kreise.

Wohnungsbau in Albisrieden (Zürich). Die Gemeindeversammlung beschloß der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich an den Bau von 8 Doppelwohnhäusern ein Darlehen von 300,000 Fr zu gewähren.

Schulhausumbauten in Hinwil (Zürich). Die Primarschulgemeindeversammlung Hinwil genehmigte einen Kredit von 130,000 Fr. für Umbauten und Reparaturen an 7 Schulhäusern der Gemeinde.

Die Restauration der Felix-Kapelle auf Hergiswald (Luzern) ist beendet, der übereiche barocke Felix-Altar in monatelanger Arbeit wiederhergestellt worden. Die schweizerische Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler hat diese Arbeit subventioniert und geleitet.

Thurgauisch-kantonale Baukredite. Der Große Rat hat an die Kosten der Elektrifizierung der Straßenbahn Frauenfeld-Wil, die 2½ Millionen Franken betragen, ein Darlehen von 639,375 Franken bewilligt; die interessierten Gemeinden Frauenfeld, Matzingen, Wängi und Münchwilen übernehmen 515,625 Fr., der Kanton St. Gallen 245,000 Fr. und der Bund 1,110,000 Fr. Dem Bund sind durch die interessierten thurgauischen und st. gallischen Gemeinden 55,000 Fr. an Zins und Amortisationsanspruch zu garantieren. — Der Rat genehmigte Kredite von 50,450 Fr. für Umbau der Gemeindestrassen Illighausen-Segershausen und Lengwil-Schönenbaumgarten in Slaatsstrassen und von 45,500 Fr. für den Ankauf einer Liegenschaft in Saalenstein zur Vergrößerung und Arrondierung der Landwirtschaftlichen Schule Aerenberg. Die Verordnung betreffend eine außerordentliche Zusatzversicherung bei Gebäuden wurde durchberaten und genehmigt. Die Gültigkeit der Zusatzversicherungen wird bis 31. Dezember 1923 ausgedehnt, neue Zusatzversicherungen können vom 1. Juli 1921 an keine mehr gemacht werden.

Für die Förderung der Baufähigkeit in Genf bewilligte der Große Rat einen Kredit von 1,016,000 Fr. Der Rat bewilligte ferner einen Kredit von 1,975,000 Fr. für die Errichtung von Arbeitsstätten für die Arbeitslosen.

